[redacted]

Landeshauptstadt
München
Baureferat

Landeshauptstadt München, Baureferat
81379 München

[redacted]
An den
Bezirksausschuss 9
Neuhausen-Nymphenburg
Frau Leonie Lobinger
Geschäftsstelle Nord
Hanauerstr. 1
80992 München

Tiefbau Straßenunterhaltsbezirk Mitte
BAU-T22-M

Gmunder Straße 32
81379 München
Telefon: [redacted]
Dienstgebäude:
Görzer Straße 38
Zimmer: [redacted]
Sachbearbeitung:
[redacted]
strassenunterhalt.bau@muenchen.de

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			08.04.2026

Antrag - Verkehrssicherheit Gerner Straße

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 08693 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 9 - Neuhausen-Nymphenburg
vom 24.02.2026

Sehr geehrte Frau Lobinger,
sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf den Antrag der Fraktion Ökologisch-Demokratische Partei/Tierschutzpartei zur vollumfänglichen Erneuerung und Asphaltierung der Gernerstraße teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Der bauliche Zustand des bestehenden Pflasterbelags in der Gernerstraße ist dem Baureferat bekannt. Die vorhandenen Unebenheiten sowie die teilweise bereits erfolgten Ausbesserungen werden im Rahmen der turnusmäßigen Kontrollen regelmäßig überprüft. Erforderliche Maßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit werden weiterhin im Zuge des Straßenunterhalts durchgeführt.

Bei der Sanierung des Basaltkleinsteins stehen insbesondere wirtschaftliche und technische Aspekte entgegen.

Eine vollflächige Asphaltierung der Gernerstraße ist nach Auskunft der Unteren Denkmalschutzbehörde aus denkmalrechtlichen Gründen derzeit nicht genehmigungsfähig. Der betreffende Straßenabschnitt befindet sich innerhalb eines denkmalgeschützten Ensemblebereichs. Eine frühere Anfrage zur Änderung des Fahrbahnbelags wurde von der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde unter Verweis auf den Ensembleschutz abgelehnt.

Für weitergehende Informationen oder Rückfragen zum Thema Denkmalschutz wenden Sie sich bitte an die Organisations-Mailadresse: plan.ha4-60@muenchen.de.

In früheren Jahren wurde im Zusammenhang mit Überlegungen zur fahrradfreundlicheren Umgestaltung der Straße auch der Ausbau des vorhandenen Basaltpflasters sowie eine grundsätzliche Neuordnung des Straßenraums geprüft.

Seitens des Mobilitätsreferats bestehen aktuell keine konkreten Planungen zur Umgestaltung der Gerner Straße. Im Verkehrsentwicklungsplan Rad (VEP-R) ist die Gerner Straße als Hauptroute ausgewiesen und Bestandteil des ausgeschilderten Radlnetzes. Derzeit wird das gesamtstädtische Radverkehrsnetz fortgeschrieben. Für den Stadtbezirk 9 befinden sich die innergemeindlichen Radverkehrsverbindungen (IR IV) sowie die innergemeindlichen Radverkehrsanbindungen (IR V) noch in Bearbeitung. Nach Abschluss der Planungen wird das Mobilitätsreferat auf den Bezirksausschuss 9 zukommen.

Aus rein technischer Sicht erscheint ein Fahrbahnbelag aus Kleinstein für eine ausgewiesene Fahrradroute nur eingeschränkt geeignet. Insbesondere hinsichtlich des Fahrkomforts, der Ebenheit und Griffigkeit entspricht ein solcher Belag nicht den heutigen Anforderungen an eine attraktive und sichere Radverkehrsführung.

Das Baureferat wird den Straßenzustand weiterhin beobachten und bei Bedarf punktuelle Instandsetzungen vornehmen, um die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden - insbesondere auch für den Radverkehr - sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

gez.